

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch



28. April 2022

Ausgabe 8

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen der Ausschüsse des Stadtrates Delitzsch

Technischer Ausschuss am 5. April 2022

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 5. April 2022 wurden folgende

Beschlüsse gefasst:

Beschluss- Stadt Delitzsch, Barrierefreier Ausbau der
Nr. 3/2022 Bushaltestellen Rödgener Anger Richtung B
184 und Rödgener Anger Richtung Schenken-
berg – Straßenbauarbeiten –

Beschluss- Zustimmung zur Vergabe der Pflege städti-
Nr. 4/2022 scher Flächen durch die Servicegesellschaft
der Stadt Delitzsch (SGD) an Fremdfirmen für
das Jahr 2022

Die Beschlüsse des öffentlichen Technischen Ausschusses können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Schloßstraße 30, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 2.17 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen der Ausschüsse des Stadtrates Delitzsch

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 7. April 2022

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 7. April 2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

I. nicht öffentliche Sitzung

2/2022 Stundung der Gewerbesteuer (Herrn B)

Die Beschlüsse des öffentlichen Verwaltungs- und Finanzausschusses können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

Herausgeber: Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 / Internet: www.delitzsch.de / E-Mail: info@delitzsch.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die nächste planmäßige Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 3. Mai 2022**, um 17:00 Uhr im Rathaus Delitzsch, Markt 3, Sitzungssaal statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- I. **Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden**
- II. **Beratung und Beschlussfassung**
 1. Beschaffung von Luftreinigern 25-22
 2. Auftragsvergabe Glasreinigung und Reinigung Außenjalousien (Rahmenvertrag) 29-22
 3. Neubau Feuerwehrrätehaus Schenkenberg Los 1 - Rohbau 36-22
- III. **Verschiedenes**

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachung für die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Delitzsch am 29. Mai 2022 und für die Wahl an einem etwaigen zweiten Wahlgang am 12. Juni 2022

1. Wahlzeit

Am Sonntag, dem 29. Mai 2022, findet die **Wahl des Oberbürgermeisters** statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

(Hinweis: Sofern im ersten Wahlgang ein Bewerber gewählt wird, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch am 9. Juni 2022.) Sofern im ersten Wahlgang kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält, findet gem. § 44 a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) am 12. Juni 2022 ein zweiter Wahlgang statt.

(Hinweis: Im Amtsblatt am 9. Juni 2022 erfolgt auch in diesem Fall die Bekanntmachung des Wahlergebnisses, jedoch nur mit der Mitteilung, dass ein zweiter Wahlgang stattfindet. Die teilnehmenden Wahlvorschläge werden als Notbekanntmachung frühestens am 3. Juni 2022 nach 18.00 Uhr im Rathaus Delitzsch, Markt 3 an der Bekanntmachungstafel sowie am Fenster neben der Eingangstür ausgehängt. Eine Information unter www.delitzsch.de erfolgt zeitnah sowie in der LVZ, frühestens am 7. Juni 2022.)

Gewählt ist in einem etwaigen zweiten Wahlgang der Bewerber, der die höchste Stimmenzahl auf sich vereint; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(Hinweis: Die Bekanntmachung dieses Ergebnisses erfolgt im Amtsblatt am 23. Juni 2022.)

2. Wahlbezirke/Briefwahlvorstände

Die Stadt Delitzsch ist in 16 allgemeine Wahlbezirke (WB Nr. 1 - 16) eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 8. Mai 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk mit Wahlbezirk-Nr. und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wahlbezirk 1 - Altstadt

Wahlraum: Gymnasium Delitzsch, Haus Ehrenberg, EG, Am Wallgraben 16 (barrierefrei)

Wahlbezirk 2 - Neustadt/Bitterfelder Straße

Wahlraum: Berufliches Schulzentrum Delitzsch, Karl-Marx-Straße 1 (barrierefrei)

Wahlbezirk 3 - Nordost/Werben

Wahlraum: **Turnhalle Gymnasium, Dübener Straße 20** (barrierefrei)

Wahlbezirk 4 - Ost

Wahlraum: Grundschule Delitzsch Ost, Turnhalle, Zugang Schulhof, Beerendorfer Straße 47 (barrierefrei)

Wahlbezirk 5 - Südost

Wahlraum: Artur-Becker-Oberschule, Schulclub EG, Oststraße 11

Wahlbezirk 6 – Südwest/Gertitz/Kertitz

Wahlraum: Grundschule Diesterweg, Turnhalle, August-Bebel-Straße 4

Wahlbezirk 7 - Nord I

Wahlraum: Erasmus-Schmidt-Oberschule, Kosebruchweg 16 (barrierefrei)

Wahlbezirk 8 - Nord II

Wahlraum: Bürgerhaus, Securiusstraße 34 (barrierefrei - 2 cm Türschwelle)

Wahlbezirk 9 - Schenkenberg

Wahlraum: Vereinshaus "Zur Schule", Schenkenberg, Rödgener Straße 4

Wahlbezirk 10 - Benndorf

Wahlraum: Ortsbegegnungszentrum, Benndorf, Gutsstraße 11 (barrierefrei)

Wahlbezirk 11 - Laue

Wahlraum: Bürgerhaus, Laue, Dorfring 6

Wahlbezirk 12 - Spröda/Poßdorf

Wahlraum: Feuerwehrzentrum, Spröda, Alte Dorfstraße 41a

Wahlbezirk 13 - Beerendorf

Wahlraum: Bürgerhaus, Beerendorf, Beerendorfer Anger 6 (barrierefrei)

Wahlbezirk 14 - Brodau

Wahlraum: Bürgerhaus, Brodau, Joachim-Bauer-Straße 2

Wahlbezirk 15 - Döbernitz

Wahlraum: Bürgerhaus, Döbernitz, Bahnweg 10

Wahlbezirk 16 - Selben/Zschepen

Wahlraum: Bürgerhaus, Selben, Zum Amt 6

Für die Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl wurden vier Briefwahlvorstände (BW) für die Stadt Delitzsch gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Durchführung der Zulassungsprüfung um 15:00 Uhr und zur anschließenden

den Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 18:00 Uhr in 04509 Delitzsch, Markt 3, in folgenden Räumen zusammen:

- Briefwahlvorstand I (WB 1 - 2) Raum Nr. I
- Briefwahlvorstand II (WB 3 - 5) Raum Nr. II
- Briefwahlvorstand III (WB 6 - 8) Raum Nr. III
- Briefwahlvorstand IV (WB 9 - 16) Raum Nr. IV.

3. Ausübung des Wahlrechts, Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe sowie Art der Wahl

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln in hellblauer Farbe. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Bei der Wahl hat jeder Wähler **eine Stimme**. Der Stimmzettel enthält Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und den Wohnort mit Postleitzahl entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 Kommunalwahlordnung festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet. Rechts von der Bezeichnung des Bewerbers ist ein Kreis für die Kennzeichnung. Die Art der Wahl ist jeweils auf den Stimmzetteln nochmals erläutert.

4. Wählen im Wahlraum oder mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden.

4.1 Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes hier in der Stadt Delitzsch oder durch Briefwahl wählen.

4.2 Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Stadt Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einen amtlichen Stimmzettel (hellblau), einen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau) sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag (orange) beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang am Wahltag, dem 12. Juni 2022, ist den Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, von Amts wegen wiederum ein Wahlschein auszustellen und mit den Briefwahlunterlagen zuzusenden.

5. Persönliche Ausübung des Wahlrechtes, Hinweis auf § 107 a Strafgesetzbuch, verbotene Wahlbeeinflussung

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und

nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 3 Abs. 4 KomWG).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

6. Öffentlichkeit der Wahlhandlung

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Das gilt auch für die Tätigkeit der Briefwahlvorstände.

Delitzsch, 6. April 2022



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des Landkreises Nordsachsen am 12. Juni 2022 und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022

1. Auslegung des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Delitzsch für die Landratswahl wird in der Zeit vom 23. Mai bis 27. Mai 2022 für Wahlberechtigte während der folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag	8:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	Feiertag
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Ort: Rathaus, Markt 3, 04509 Delitzsch, Briefwahlbüro (EG). Das Briefwahlbüro ist auch über den Rathauhof, Ritterstr. 4, zu erreichen. Der Zugang ist nicht barrierefrei.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Delitzsch bedient werden darf. Für einen eventuell erforderlichen 2. Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt, eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsicht in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Nr. 1 genannten Einsichtnahmefrist, **spätestens** am 27. Mai 2022 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Delitzsch im Rathaus, Markt 3, 04509 Delitzsch die Berichtigung beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift innerhalb der unter Nr. 1 angegebenen Öffnungszeiten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. Mai 2022 eine Wahlbenachrichtigungskarte in gelber Farbe. Soweit der Wahlberechtigte nur für den etwaigen zweiten Wahlgang

wahlberechtigt ist, wird er in der Wahlbenachrichtigung darauf hingewiesen. Für den eventuell stattfindenden zweiten Wahlgang wird keine gesonderte Wahlbenachrichtigung versandt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wählen mit Wahlschein

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl **durch Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Nordsachsen oder **durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines

Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 Kommunalwahlgesetz),
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist, oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen bis zum 10. Juni 2022, 16:00 Uhr und für den zweiten Wahlgang bis zum 1. Juli 2022, 16:00 Uhr bei der Stadt Delitzsch, Markt 3 in 04509 Delitzsch schriftlich, in dokumentierbarer elektronischer Form (Online-Wahlscheinantrag unter www.delitzsch.de voraussichtlich ab dem 4. Mai 2022) per E-Mail über wahlen@delitzsch.de oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag ist bei postalischer Übersendung an die Stadt Delitzsch in einem frankierten Umschlag aufzugeben. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten (Wohnanschrift, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben. Die mündliche Beantragung ist durch Vorsprache im Briefwahlbüro im Rathaus EG ab dem **18. Mai 2022** zu den folgenden **Öffnungszeiten** möglich:

Montag	8:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	8:30 - 15:30 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Zusätzlich ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 10. Juni 2022 **bis 16:00 Uhr** geöffnet. Am Donnerstag, dem 26. Mai 2022 (Feiertag) ist das Briefwahlbüro nicht geöffnet.

Für einen etwaigen **zweiten Wahlgang** ist das Briefwahlbüro zusätzlich am Freitag, dem 1. Juli 2022 **bis 16:00 Uhr** geöffnet.

Die Ausgabe bzw. der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt voraussichtlich ab dem 24. Juni 2022.

Für den zweiten Wahlgang ist den Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, von Amts wegen wiederum ein Wahlschein auszustellen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. am Tag des eventuellen zweiten Wahlgangs bis 15:00 Uhr bei der Stadt Delitzsch, Markt 3, gestellt werden. Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter jedoch glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. bis zum Sonnabend vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Unterlagen für die Wahl mit Wahlschein

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel (Farbe gelb)
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, der mit der Anschrift der Stadt Delitzsch versehen ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist;
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Delitzsch vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getrof-

fenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss jeder Wähler den verschlossenen Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle (Stadtverwaltung Delitzsch) versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18:00 Uhr** eingeht. Wahlbriefe werden als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben oder in den Briefkasten der Stadt Delitzsch, Markt 3, eingeworfen werden.

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der DSGVO i. V. m. §§ 4, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 9 der Kommunalwahlordnung (KomWO).

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der DSGVO i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 56 des KomWG und den §§ 12 und 13 der KomWO.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der DSGVO i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 56 des KomWG und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der KomWO.

d) Die Stadt Delitzsch führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der KomWO, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der KomWO, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der KomWO.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Antrages auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Delitzsch. Die Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Große Kreisstadt Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Antrages auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Nordsachsen (Postanschrift: Landratsamt Nordsachsen, 04855 Torgau) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der KomWO nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie §§ 4 Abs. 2, 56 des KomWG i. V. m. § 8 Abs. 2 und 3 der KomWO, durch die Vorschriften über die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis §§ 4 Abs. 3 und 4, 56 des KomWG i. V. m. § 9 Abs. 1 der KomWO und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Delitzsch, 31. März 2022



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch

02.05.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
03.05.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
04.05.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
05.05.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
09.05.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
11.05.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
16.05.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
17.05.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
18.05.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
19.05.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
23.05.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
31.05.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperreschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Kolbe
Stabsfeldwebel



Stadtnachrichten

Kinderflohmarkt im Tiergarten

Neues Leben und neue Verwendung für aussortierte und noch brauchbare Kindersachen - beim Flohmarkt am 8. Mai 2022 im Tiergarten können Eltern und Kinder von 10 bis 17 Uhr Kinderkleidung und Spielzeug präsentieren. Standplätze können jetzt schon gebucht werden. Ein Stand kostet 10 Euro.

Anmeldung und Informationen per Telefon unter
034202 56419

Mehr Grün für Delitzsch

Ein Dutzend Bäume für den Schützenplatz

Am Schützenplatz in Delitzsch werden am 4. und 5. Mai 2022 zwölf Pyramiden-Hainbuchen (*Carpinus betulus 'Fastigiata'*) gepflanzt.

Die Birkenart eignet sich in der genannten Zuchtform durch ihren schlanken Wuchs besonders als Straßenbegleitgrün. Der Schützenplatz wird als innerstädtische Parkmöglichkeit oft frequentiert.

Hainbuchen sind winterhart, hitze- und schnittverträglich, langsam wachsend. Als Besonderheit behält *Carpinus betulus* im Winter das braune Herbstlaub und wirft dies erst im Frühjahr ab. Die Gehölze bilden deswegen auch in den kalten Monaten einen Blickfang. Durch die dichte Belaubung bilden Hainbuchen für Vögel einen wichtigen Rückzugsraum.

44 neue Grundstücke in Delitzsch

Spatenstich für Schulze-Delitzsch-Siedlung ist erfolgt

Am Windmühlenweg erfolgte am 7. April 2022 der symbolische erste Spatenstich für die neue Schulze-Delitzsch-Siedlung. Auf 44 Grundstücken errichtet eine GmbH als Bauträgerin hier freistehende und Reihenhäuser.

Die Schulze-Delitzsch-Siedlung bildet im Westen der Stadt einen wichtigen Lückenschluss zwischen der Siedlung Kynhaer Weg und der Bebauung am Windmühlenweg/Gertitz. Da es sich um ein früher über viele Jahrzehnte genutztes gewerbliches Gelände handelt (u. a. Ziegelei, Bauunternehmung), wird also für die Siedlung kein wichtiges Ackerland versiegelt, sondern historisch bebauten Gelände neu bebaut. In den letzten Jahren war ein Großteil des Komplexes ungenutzt.

In Zusammenhang mit der Errichtung der Siedlung wird auf Anraten der Verkehrsbehörden auch die Kreuzung Schkeuditzer Straße/Ecke Richard-Wagner-Straße durch eine Abbiegespur neu geordnet werden.



von links: Thomas Köhn und Johanna Giller (beide Anhöck & Kellner GmbH), Robert Greb (Stadtwerke Delitzsch GmbH) und Projektleiter Jens Hilgenfeldt vollziehen symbolisch die ersten Spatenstiche. Foto: Nadine Fuchs

Verkehrsraumeinschränkungen vom 28. April bis 12. Mai 2022 in Delitzsch

Straße: B 184, Abzweig Brodau
Ursache: Ausbau Knotenpunkt
Maßnahme: Vollsperrung
Zeitraum: 11.04. – 30.06.2022
Hinweis: Die weiträumige Umleitung erfolgt über die B 2 / Krostitz

Straße: Dübener Straße / B 183 a
Ursache: Straßenbau
Maßnahme: Vollsperrung zwischen A.-Böhme-Straße (Ampelkreuzung A.-Böhme-Str. / Dübener Str.) und Ostsiedlung
Zeitraum: 21.02. – 31.07.2022
Hinweis: Das Autohaus, die Tankstelle und der Einkaufsmarkt können vom Kreisverkehr (B 183 a / Stadtring) kommend erreicht werden. Der Friedhof ist (für PKW) nur über die Oststraße erreichbar.

Straße: Elberitzstraße Einmündung Blumenstr.
Ursache: Neuverlegung Mischwassersammler durch den AZVD
Maßnahme: Vollsperrung
Zeitraum: 28.03. – 20.05.2022

Straße: Lindenstraße
Ursache: Auswechslung Mischwasserkanal durch den AZVD
Maßnahme: 2. BA Vollsperrung Lindenstraße zwischen L.-Jahn-Str. und Dübener Str.
Zeitraum: 11.04. – 30.06.2022
Maßnahme: 1. BA Vollsperrung Kreuzungsbereich Lindenstr. / L.-Jahn-Str. / G.-Müller-Weg
Zeitraum: 02.05. – 13.05.2022
Hinweis: Weitere Bauabschnitte folgen.

Straße: Mauergasse
Ursache: Sanierung Stadtmauer
Maßnahme: Vollsperrung zwischen Leipziger Straße und Badergasse
Zeitraum: 07.03. – 30.06.2022

Straße: Breite Straße, Markt
Ursache: Frühlings- und Genussmarkt 2022
Maßnahme: Vollsperrung Breite Straße zwischen Roßplatz und Pfortenstr. / Markt und Vollsperrung der Pfortenstraße zwischen Schulstraße und Breite Str. / Markt
Zeitraum: 06.05. – 08.05.2022

Straße: Eilenburger Straße
Ursache: Verlegung Trinkwasserleitung
Maßnahme: Vollsperrung zwischen Eisenbahnstraße und Querstraße stadteinwärts
Zeitraum: 25.04. – 29.04.2022

Delitzsch lädt zum Genuss-Spektakel

Frühlings- und Genussmarkt mit eindrucksvoller Vielfalt

Am 7. und 8. Mai 2022 lädt Delitzsch zum Frühlings- und Genussmarkt.

Jeweils von 10 bis 18 Uhr bietet sich den Besucherinnen und Besuchern eine unglaubliche Vielfalt an kulinarischen Besonderheiten, Kunsthandwerk und botanischen Raritäten.

Mehr als 130 Stände laden im Herzen der Delitzscher Altstadt zu einer Entdeckungsreise und lassen Genießer-Heerzen höherschlagen.

Neben zahlreichen internationalen Gaumenfreuden u. a. aus Italien, Frankreich, Skandinavien, Tschechien, Polen, Lateinamerika und dem Orient präsentieren regionale Direktvermarkter/innen und Manufakturen unzählige Köstlichkeiten aus der Region.

Individuelle Handwerksarbeiten und Vorführungen, u. a.

bei Glasbläser, Muldenhauer und Korbmacher, können bestaunt werden.

Für den heimischen Garten oder Balkon bieten Gärtnereien und Baumschulen eine Vielzahl botanischer Besonderheiten an. So werden z. B. Kräuter-Raritäten, Stauden, Kiwibereen, Kakteen, Gehölze und Buntnesseln in großer Auswahl angeboten.

Das Veranstaltungsgelände erstreckt sich vom Marktplatz über den Kirchplatz durch die Breite Straße bis zum Roßplatz. Im Kino- und Veranstaltungshaus „Markt Zwanzig“ präsentiert sich ein indoor-Kunsthandwerkermarkt.

Kinder können an beiden Tagen jeweils von 12:30 bis 17:30 Uhr das kostenfreie Holzspielmobil ausprobieren.

www.delitzsch.de/genussmarkt

Mehr als 120 Händlerinnen und Händler, Manufakturen und Gärtnereien präsentieren u. a.

Frühlings- & Genussmarkt

GAUMENFREUDEN

- Baklava und Salzwedeler Baumkuchen
- Old English Fudge und Macarons
- Wagyu-, Trüffel- und französische Salami
- Arepas, Burritos und Tortilla-Chips
- Beef Brisket, Buffalo-Wings und Backschwein
- Craft Beer und geräucherte Cocktails
- Trdelnik, Waffeln, Crêpe und Galette
- Gewürze, Öle, Senf, Essig und Chutney
- Fruchtaufstriche, Honig und Lemon Curd
- Fleisch von Strauß, Nutria, Pferd, Krokodil u. a.
- Flammlachs und Fisch-Spezialitäten
- Wein, Direktsäfte, Limonaden und Smoothies
- Tee- und Kaffee-Spezialitäten
- Seltene Gin- und Whiskysorten, Gin-Bowle
- Exklusive Pralinen und Schokolade
- 50 Lakritz-Sorten
- Bruschetta und Knoblauchbrot
- Cannoli, Arancini und Canestrelli
- Antipasti, Pesto, Oliven und Aceto balsamico
- Molkerei- und Käsespezialitäten
- Bio-Gemüse
- Erntefrischer Spargel und Erdbeeren
- Holzofenbrot, Pizza und Flammkuchen
- Wildschweinbraten und Flammlachs-Döner
- Lángos, Handbrot und Wild-Burger
- Original Leipziger Gosenkäse
- Insektenbratwurst und geröstete Insekten (Skorpion, Mehlwurm, Seidenraupe, Zikade ...)

HANDWERKSKUNST

- Lauschaer Glaskunst
- Handwerksvorführungen von Glasbläser, Muldenhauer, Korbmacher und Kalligraf
- Originale Künstlergrafik
- Porzellan, Keramik und Töpferwaren
- Handgefertigte Holzunikate und -figuren
- Obst- und Gemüseschnitzen
- Schmuck und individuelle Bekleidung
- Korbwaren und Mineralien
- Leuchtbilder und Papierfaltkunst
- Holz- und Knochenschnitzen
- Iris-Fotografie
- Individuelle Vogelhäuser

BOTANIK UND FRÜHLINGSHAFTES

- Freilandorchideen und Zwerggehölze
- Rosen, Rhododendren und Clematis
- Steingartenpflanzen und Heuchera
- 70 Sorten Buntnesseln
- Gemüsejungpflanzen und Kräuter-Raritäten
- Wildobst-, Laub- und Ziergehölze
- Kiwibereen und Kakteen
- Prachtstauden und Bromelien
- Beet- und Balkonpflanzen
- Naturkosmetik, Kräuterkissen und Floristik
- Gartenmöbel und Pflanzschalen

kostenfreies HOLZSPIELMOBIL 12:30 bis 17:30 Uhr